

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 19.06.2015

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 8. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 18.06.2015****öffentlich****4.1.1 Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens
0255/2015**

RM Frenzel berichtet, bereits zur letzten Sitzung sei die Wichtigkeit der Entwicklung eines attraktiven, gemischten Quartiers für alle sozialen Bevölkerungsschichten herausgestellt worden. Daher schlägt er folgende Beschlussergänzung vor:
„Für den im Plangebiet vorgesehenen Wohnungsbau ist eine Quote von mindestens 30 Prozent für öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzusehen“.

Vorsitzende Gordes sieht diese Notwendigkeit nicht, weil das Kooperative Baulandmodell Anwendung finde.

Beigeordneter Höing bestätigt die Aussage von Frau Gordes. Darüber hinaus befänden sich die Grundstücke überwiegend in städtischem Besitz. Hier gelte ausnahmslos die 30-Prozent-Regelung. Insofern sei man in Bezug auf die Verwirklichung öffentlich geförderten Wohnungsbaus doppelt abgesichert.

RM Weisenstein regt eine Diskussion an, die Quote und/oder die Förderpreise für dieses exklusive Plangebiet ggf. zu erhöhen. Auch möge darüber nachgedacht werden, Zwischenstufen einzuführen, ähnlich wie es die Moderne Stadt beim Clouth-Gelände handhabe. Allerdings sei eine solche Diskussion zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht.

Beigeordneter Höing hält es ebenfalls für verfrüht, zum jetzigen Stand der Planungen derartige Überlegungen anzustellen. Erst möge man sich darauf konzentrieren, wie überhaupt ein derart großes Plangebiet entwickelt werden müsse, um es auch verkehrlich zeitgemäß zu ertüchtigen. Dafür müssten noch enorme Investitionen in den Standort geleistet werden. Und bei allem Verständnis und Sympathie für das Bestreben, den Deutzer Hafen zu einem bezahlbaren Stadtteil zu entwickeln, warne er davor, die Ansprüche ins Unermessliche auszudehnen.

RM Sterck ruft auch noch mal in Erinnerung, dass bereits klar sei, dass hier kein zweiter Rheinau Hafen entwickelt werde. Die Eigentumssituation am Deutzer Hafen

sei eine völlig andere und deswegen werde es hier eine gemischte Nutzung mit Gewerbe geben. Darüber hinaus erreiche man durch die Umnutzung einen um 40 Prozent höheren Hochwasserschutz. Er begrüße das Projekt ausdrücklich. Wie bereits zur letzten Sitzung angekündigt, stelle er jedoch den Änderungsantrag, den Beschlusstext zu Punkt 4 im 1. Satz zu ändern, indem die Worte „vorerst bis 2020“ durch die Worte „bis auf weiteres“ ersetzt werden.

Es folgt eine Diskussion hinsichtlich der Beziehungen zur HGK. Im Ergebnis einigt man sich mehrheitlich darauf, dem mündlichen Änderungsantrag zu folgen.

RM Kienitz wundert sich über den eingangs gestellten Änderungsantrag des Herrn Frenzel. Die gleiche Diskussion mit den gleichen Argumenten habe man schon zur letzten Sitzung geführt. Er bedaure, dass die Begeisterung über dieses Projekt mit derlei Forderungen überschattet werde. Es gebe genügend Eingriffsmöglichkeiten zu späteren Zeitpunkten, auch was den preisgedämpften Wohnungsbau angehe. Nunmehr gehe es darum, das Projekt anzupacken. Im Übrigen hätte er erwartet, dass die SPD Änderungsanträge im Vorfeld mit den Fraktionen abstimme.

RM Jahn gibt ihrem Vorredner Recht. Zur letzten Sitzung habe man mit großer Euphorie das Projekt begrüßt und sich darauf gefreut, es endlich gemeinsam anzugehen. Auch habe man sich bereits darauf geeinigt, 30 Prozent öffentlich geförderten Wohnungsbau umzusetzen. Sie halte es für falsch, bei einem Grundsatzbeschluss Veränderungen aufzunehmen. Die Verwaltung kenne die Wünsche der Politik. Außerdem würden die weiteren Verfahrensschritte dem Stadtentwicklungsausschuss noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

RM Frenzel begründet noch einmal seinen mündlichen Änderungsantrag. Die Forderung nach einem 30-prozentigen Anteil öffentlich geförderter Wohnungen beziehe sich auf alle Grundstücke, nicht nur auf die städtischen. Er hätte sich gewünscht, dies bereits im Grundsatzbeschluss festzulegen, aufgrund der vorangegangenen Diskussion ziehe er jedoch seinen Antrag zurück.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit dem Änderungsvorschlag des Herrn Sterck zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Geänderter Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die bisherige Hafennutzung im Deutzer Hafen aufzugeben und den Standort als innerstädtisches Quartier für Wohnen und Arbeiten bei Erhalt der Großmühle zu entwickeln. Die planungsrechtliche Neuordnung erfolgt durch ein Bebauungsplanverfahren. Im Hinblick auf die Wohnnutzung sind die Belange des aktiven und passiven Lärmschutzes in besonderer Weise zu berücksichtigen. Das kooperative Baulandmodell wird angewandt.
2. Zur städtebaulichen Qualifizierung und Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens ist unter besonderer Berücksichtigung der wasserhaushaltsrechtlichen Anforderungen von der Verwaltung ein kooperatives Werkstattverfahren mit Beteiligung der Betroffenen sowie der Stadtgesellschaft durchzuführen. Die vorliegende städtebauliche Machbarkeitsstudie ist hierbei zu beachten.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, im laufenden Verfahren zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans für NRW (LEP/E) beim Land die Forderung nach Umwandlung des Deutzer Hafens in ein Quartier für Wohnen und Arbeiten einzubringen. Auf die bisher vorgesehene Darstellung als 'landesbedeutsamer Ha-

fen' ist zu verzichten. Ebenso ist ein entsprechendes Änderungsverfahren des Regionalplans, Teilraum Köln, zu veranlassen.

4. Der sog. 'Moratoriumsbeschluss' des Rates vom 20.05.2010, mit dem die städtischen Gesellschaftsvertreter angewiesen werden, dass die HGK AG keine Miet- und Pachtverträge über 2020 hinaus abschließt, wird ~~vorerst bis 2020~~ **bis auf weiteres** verlängert. Die notwendige Verlagerung der jetzt noch im Deutzer Hafen aktiven gewerblichen Unternehmen ist sozial- und wirtschaftlich verträglich vorzunehmen. Die Großmühle kann an ihrem Standort verbleiben und wird in die Umplanung integriert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.